

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/259

Turnverein STV Kappel, 4616 Kappel: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2011

1. Erwägungen

Der Turnverein STV Kappel ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds an die Junioren- und Aktivmannschaften sowie an die Juniorenausbildung für das Jahr 2011.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein STV Kappel sind gemäss den geltenden Richtlinien (RL) vom 29. Juni 2010 folgende Beiträge aus dem Sportfonds zugesprochen:

Unihockey

Beiträge an Juniorenmannschaften 2011 (Ziffer 4.3.5 der RL)

3 Juniorenmannschaften Fr. 1'800.--

Beiträge an Aktivmannschaften 2011 (Ziffer 4.3.5 der RL)

3 Aktivmannschaften Fr. 2'400.--

Turnen

Beitrag an Juniorenausbildung 2011 (Ziffer 4.3.4 der RL)

47 Junioren à Fr. 80.-- Fr. 3'760.--

Fr. 7'960.--

=====

Als Juniorenmitglieder gelten Personen im Alter von 10 bis 20 Jahren. Massgeblich ist der Jahrgang.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zu lasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto Nr. CH35 8094 7000 0065 4400 1 bei der Raiffeisenbank Untergäu, Hägendorf, z.G. Turnverein STV Kappel, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 459 Solothurn (3) r1/STVKappel.doc.
Kant. Sportfachstelle
Turnverein STV Kappel, Stefan Wyss, Schleife 4, 4616 Kappel